

BAUAMT

Tel.: 07227 8155  
E-Mail: bauamt@st-marien.at  
Adresse: 4502 St. Marien 1  
Internet: www.st-marien.at

GZ: B-2024-1125-00063  
St. Marien, am 19. Januar 2026

**Gegenstand: Flächenwidmungsplan-Änderung 5.50 - Mitter (Widmungskorrektur)  
Kundmachung gem. § 34 Abs. 5 Oö. ROG 1994**

## K U N D M A C H U N G

Die vom Gemeinderat am 30.09.2025 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 05.01.2026, Zl.: RO-2024-238920/11-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, idF. LGBI. Nr. 48/2025 aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsplan-Änderung 5.50 - Mitter (Widmungskorrektur) wird hiermit gemäß § 34 Abs. 5 Oö. ROG. 1994 idgF. als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung 5.50 - Mitter (Widmungskorrektur) wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt St. Marien zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister

*digital signiert*

**Walter Lazelsberger eh.**

Angeschlagen am: 19.01.2026  
Abgenommen am: 03.02.2026

Hinweis:

Falls sie Einsicht in die Unterlagen nehmen wollen, werden Sie zur Vermeidung von Wartezeiten gebeten, einen Termin zu vereinbaren.



